

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/264-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 10. Januar 1995  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433.

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

XIX.GP.-NR  
49/AB  
1995-01-17

zu

95/J

Parlament  
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen vom 30. November 1994, Nr. 95/J, betreffend Pensionszahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder der DDSG, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Wie ich bereits bei der Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 15. Juli 1994, Nr. 7053/J, betreffend Sonderkonditionen für Manager von "Verstaatlichten Betrieben", ausgeführt habe, fällt der Abschluß von Vorstands- bzw. Pensionsverträgen bei der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (DDSG) in die Kompetenz des Aufsichtsrates dieser Gesellschaft.

Die gestellten Fragen betreffen daher keine in die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und sind daher von dem in § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 determinierten Fragerecht nicht umfaßt.

Darüber hinaus steht einer detaillierten Beantwortung der Anfrage die in Art. 20 Abs. 3 B-VG nominierte Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit entgegen, da es sich um Tatsachen handelt, deren Geheimhaltung im Interesse der ehemaligen Vorstandsmitglieder als Parteien geboten ist.

Beilage

*Lacina*

**BEILAGE**

Um genauere Angaben zu erhalten, stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

**ANFRAGE**

1. Wer hat in den Jahren 1987, 1988 und 1993 von der DDSG Abfertigungszahlungen erhalten?
2. Wie hoch waren die jeweiligen Abfertigungsbeträge und unter welchen Voraussetzungen (Position, Dauer dieser Funktion) wurden die jeweiligen Auszahlungsbeträge errechnet?
3. Wer hat in den Jahren 1984 bis 1993 Pensionszahlungen von der DDSG erhalten und in jeweils welcher Höhe?
4. Aufgrund welcher Funktionen haben die einzelnen "DDSG-Pensionisten" ihren Anspruch auf DDSG-Pension begründet und wie lange hatten sie diese Funktion inne?

Wien, den 30.11.1994